



## Gemeinderat Biebern

---

Termin:	Dienstag, 23. Januar 2018		
Zeit:	19:30 Uhr		
Ort:	Gemeindehaus Biebern		
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21.00 Uhr
Protokoll:	Werner Rockenbach		
Anwesenheit:	Michael Bach	Helmut Jakobi	
	Mario Kasper	Gunther Lämmermann	
	Bruno Lauer	Werner Rockenbach	
	Wolfgang Wendling	Andreas Wust	
	Klaus Adamus (entschuldigt)		

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil –
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu der freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück und Rheinböllen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
5. Gemeindetag Organisation
7. Verschiedenes

### Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nichtöffentlicher Teil –
2. Verschiedenes

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 19. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu der freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück und Rheinböllen**

#### **Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietsänderung und freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zum 01.01.2020**

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zum Ziel gesetzt, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürger/innen durch Gebietsänderungen zu verbessern.

Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird dabei Vorrang eingeräumt. Das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestimmt, dass eine Gebietsänderung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt wird.

Im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen sind Beschlüsse der bisherigen Verbandsgemeinderäte und der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden und Stadträte der Städte erforderlich. Die Zustimmung der Ortsgemeinden und Städte gilt als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und der Verbandsgemeinde Rheinböllen zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden und Städten jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinden wohnen.

Für die Verbandsgemeinde Rheinböllen besteht aufgrund des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Fusionsbedarf.

In der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück sind (zum Stichtag 30.06.2017) 18.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet; in der Verbandsgemeinde Rheinböllen 10.372, so dass in einer neuen Verbandsgemeinde rd. 29.000 Einwohner/innen leben würden. Die neue Verbandsgemeinde umfasst dann 42 Ortsgemeinden sowie 2 Städte.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.06.2017 wurde Bürgermeister Boos beauftragt Verhandlungen zur Fusion mit Vertretern der Verbandsgemeinde Rheinböllen zu führen.

Zur Erörterung und Festlegung der Grundlagen für eine Fusion beider Verbandsgemeinden wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern, den Ältestenräten und den Büroleitungen beider Verwaltungen gebildet. Diese hat an drei Verhandlungstagen auf der Grundlage des verabschiedeten Positionspapiers eine Fusionsvereinbarung erarbeitet.

Zur Umsetzung der Fusion werden Arbeitsgruppen für verschiedene Themenbereiche in der Politik und in der Verwaltung gebildet, um die Grundlagen für die Fusion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr, der Politik und der Verwaltung, hat bereits getagt.

Zur Gewährleistung einer umfassenden und frühzeitigen Information der Bürger/innen wurde eine gemeinsame Homepage erstellt, die alle Informationen zum Fusionsprozess bündelt (www.sim-rhb.de).

Beiden beteiligten Verbandsgemeinden wird eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau durch das Land in Aussicht gestellt.

Nach der Verabschiedung der Fusionsvereinbarung in beiden Verbandsgemeinden und den ihr angehörenden Ortsgemeinden mit den erforderlichen Mehrheiten erarbeitet das Land Rheinland-Pfalz das entsprechende Landesgesetz über die freiwillige Fusion und führt das Gesetzgebungsverfahren durch. In diesem werden die Kommunen angehört.

Die Fusionsvereinbarung wird am 14.12.2017 in den Verbandsgemeinderäten Simmern/Hunsrück und Rheinböllen verabschiedet.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Biebern spricht sich für die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zum 01.01.2020 aus und stimmt der beigefügten Fusionsvereinbarung zu.

Anwesende Ratsmitglieder:

8

**Abstimmung:**

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom nebst Anlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.

Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen: 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsort

**Abstimmung:**

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

#### **5. Gemeindetag Organisation**

Termin Gemeindetag: Samstag, 17. März 2018, Beginn: 19:30 Uhr

Einladungen:

Verbandsbürgermeister Michael Boos,  
ehemalige Ortsbürgermeister Dieter Jakobi,  
Evelyn Günnewig (Hafenstraße 43, 355411 Bingen/Rhein).  
Bernhard Sehn, Jochem Prämassing,  
Pastor Lutz Schultz (Klostergasse 1, 55469 Simmern/Hunsrück),  
Pfarrer Norbert Deutsch (Hauptstraße 9, 56288 Altkülz),  
Pfarrerin Jessica Brückner (Medenscheid, 55422 Bacharach),  
Jagdpächter Ton Hendrixx

Programm:	Neues aus der Verbandsgemeinde (Michael Boos) Neues aus der Ortsgemeinde (Gunther Lämmermann) Neues aus dem Forstrevier (Jochem Prämaßing) Homepage Ortsgemeinde Biebern (Gunther Lämmermann)
Essen:	Beigeordneter Wolfgang Wendling fordert entsprechende Angebote von der Metzgerei Rolf Braun in Buch an (ca. 80 Personen)
Bestellung Getränke:	Werner Rockenbach
Bedienung:	Dorfjugend Organisation Beigeordneter Wolfgang Wendling nach Rücksprache mit der Jugendbeauftragten Jenny Steinert-Adamus

Weitere Beratung auf der nächsten Gemeinderatssitzung im März 2018.

## **6. Verschiedenes**

- a) RWE-Aktien  
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise auf der nächsten Ratssitzung. Offene Fragen werden vorher mit VG-Verwaltung geklärt.
- b) Abrechnung Biebertalhalle in Reich  
Dem Ortsgemeinderat wurde die Abrechnung „Benutzung der Biebertalhalle in Reich“ schriftlich vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass für die Vereine Spvvg. Biebertal, MV Biebertal und TTC Reich unterschiedliche Gebührensätze verrechnet wurden. Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann wird gebeten, entsprechende Informationen einzuholen.
- c) LED-Tauschtag  
Am 24. November 2017 fand im Gemeindehaus Biebern der LED-Tauschtag statt. Die Kosten für die Ortsgemeinde betragen 3.600 €
- d) Sperrung „Reicher Weg“  
Der Feldweg nach Reich wird von vielen Fahrzeugen unberechtigt genutzt. Bevor eine Sperrung erfolgen kann, findet eine Anhörung der Ortsgemeinden Biebern und Reich, der Polizeidienststelle Simmern sowie der Kreisverwaltung in Simmern statt.
- e) Drainagen Gemarkung Biebern  
Die Ortsgemeinde Biebern mietet einen Bagger an. Arbeiten werden von den Ratsmitgliedern Helmut Jakobi und Bruno Lauer bei entsprechender Witterung erledigt.
- f) Gemeinderatssitzung  
Termin: Dienstag, 6. März 2018, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Biebern